



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Kultur
Stadtbaurat Benjamin Novotny	Referat für Stadtplanung und Bauwesen

Sachbearbeiter/in: Hans-Jürgen Hähnlein

6. Satzung zur Änderung der Satzung für den Straßenreinigungsbetrieb der Stadt Schwabach

Anlage:

- 6. Satzung zur Änderung der Satzung für den Straßenreinigungsbetrieb der Stadt Schwabach - StrRBS

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	30.09.2026	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	02.10.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung für den Straßenreinigungsbetrieb der Stadt Schwabach - StrRBS - wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
☐ Ja, positiv*	☐ Ja*
☐ Ja, negativ*	☐ Nein*
☒ Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Reinigungsleistungen der Straßenreinigung werden durch die Ergänzung in § 1 der Satzung konkretisiert.

Das Kehrverzeichnis der Satzung für den Straßenreinigungsbetrieb der Stadt Schwabach soll um teilweise neu hinzugekommene Straßen erweitert werden.

II. Sachvortrag

1. Im Rahmen der Überarbeitung des jährlichen Betriebsabrechnungsbogens für die Straßenreinigung wurden die umlagefähigen Kosten erneut überprüft. Hierbei wurden weitere Leistungen identifiziert, die auf die Straßenreinigungsgebühren umgelegt werden könnten. Um eine Anpassung der Umlagen ab 2027 vorzunehmen, soll die Satzung um die Schwerpunktaufgaben der Straßenreinigung ergänzt und somit konkretisiert werden. Eine Erhöhung der Gebühren ist trotz höherer Umlagen nicht nötig da parallel auch die Erweiterung des Kehrverzeichnisses erfolgt.
2. In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Straße saniert bzw. ganz neu hergestellt. Diese sollen auch in den Bereich der Straßenreinigung einbezogen werden. Folgende Straßen werden in die Anlage zu § 2 der Satzung für den Straßenreinigungsbetrieb der Stadt Schwabach aufgenommen, da diese nunmehr durch den Straßenreinigungsbetrieb beim Baubetriebsamt durch Kehrmaschinen gereinigt werden. Eine Gebührenpflicht soll hierbei ab dem 01.11.2026 entstehen.

Im Einzelnen handelt es sich um diese Straßen:

- 1) Mariensteig
- 2) Kappelbergsteig
- 3) Föhrenweg
- 4) Eugen-Tanhauser-Straße
- 5) Windsbacher Straße
- 6) Ziegelstraße
- 7) Franz-Josef-Strauß-Straße

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird das Kehrverzeichnis insgesamt neu erlassen.

III. Kosten

Kostenneutral

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen